

Gemeinde Kematen, Dorfplatz 1, 6175 Kematen

Buchhaltung
Martina Oberrauch
05232 2300-14
buchhaltung@kematen.tirol.gv.at

Verfahren:
D/15729/2021

30.11.2021

KUNDMACHUNG

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kematen in Tirol, kundgemacht am 9.9.2016 bis 26.9.2016, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.11.2021 ab 1.1.2022 geändert wie folgt:

Die Kanalanschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt € 5,93 inkl. 10% MWSt pro m³ der Bemessungsgrundlage

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt erachtet, kann binnen zwei Wochen ab Kundmachung beim Gemeindeamt Kematen i.T. Aufsichtsbeschwerde erheben.

Angeschlagen am: 1.12.2021

Abzunehmen am: 15.12.2021

Abgenommen am:

*15.12.2021 keine Einwände
i.A. Oberrauch*



Der Bürgermeister
Rudolf Häusler



Dieses Dokument wurde von Rudolf Häusler elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 01.12.2021

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.kematenintiro.at